



Marktgemeinde Kirchberg am Wagram

3470 Kirchberg am Wagram, Marktplatz 6, Bezirk Tulln, NÖ.
Telefon 02279/2332-0 FAX 02279/2332-21

Zl. 3/2022

SITZUNGSPROTOKOLL

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderates

in Kirchberg am Wagram, Sitzungssaal des Gemeindeamt, Marktplatz 6

am **06. September 2022.**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 30. August 2022 inkl. Sendebestätigung per Email.

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Wolfgang Benedikt (ÖVP)

Geschäftsführende Mitglieder des Gemeinderates:

Vizebürgermeister Erwin Mantler (ÖVP)

GGR Franz Aigner (ÖVP)

GGR Mag. Markus Ecker (ÖVP)

GGR Ing. Gerhard Ehn (ÖVP)

GGR Josef Renner (ÖVP)

GGRⁱⁿ Maria Schneider (ÖVP)

GGR Christian Dreschkai (SPÖ)

Weitere Mitglieder des Gemeinderates:

GR Nikolai Breitschopf (ÖVP)

GRⁱⁿ Carina Kaserbacher-Würz (ÖVP)

GR Norbert Markl (ÖVP)

GR Franz Preisinger (ÖVP)

GR Franz Schenk (ÖVP)

GR Alfred Kink (SPÖ)

GR Markus Hofbauer (FPÖ)

GR DI Joachim Brodesser (ÖVP)

GR Ing. Martin Kitzler (ÖVP)

GR Christoph Ortner (ÖVP)

GRⁱⁿ Mag. Bettina Sammer (ÖVP)

GR Karl Zimmermann (ÖVP)

GR Martin Unbekannt (SPÖ)

GRⁱⁿ Sabine Reiser (FPÖ)

Schriftführer:

Stephan März, LL.M., B.Sc.

Entschuldigt Abwesende:

GRⁱⁿ Christine Artner (SPÖ)

Unentschuldigt Abwesende: -

Weitere Anwesende:

AL DI (FH) Alfred Haubner

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass vor der Sitzung kein Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde.

Tagesordnung:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Bürgermeister stellt fest, dass keine Einwendungen gegen das Sitzungsprotokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 01. Juni 2022 erhoben wurden, welches somit gemäß § 53 Abs 5 2.Satz NÖ GO 1973 als genehmigt gilt.

2. Bericht des Prüfungsausschusses vom 07. Juni 2022

Der Ausschuss-Vorsitzende-Stellvertreter GR DI Joachim Brodesser bringt dem Gemeinderat den Bericht des Prüfungsausschusses vom 07. Juni 2022 zur Kenntnis.

3. Jakob Damian'sche Stiftung – Kenntnisnahme Stiftungsbehörde Rechnungsab-schluss 2021

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die vorbehaltliche stiftungsbehördliche Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses 2021 der Jakob Damian'sche Stiftung durch das Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Innere Verwaltung, zur Kenntnis.

4. Beitritt zur Energiegemeinschaft – Energiegenossenschaft Wagram eGen

Der Bürgermeister berichtet von der Gründung der Energiegemeinschaft Wagram in Form einer Genossenschaft. Johannes Sanda und DI Stefan Czamutzian MA wurden dazu als Auskunftspersonen geladen und präsentieren die Einzelheiten der geplanten Genossenschaft. Die Energiegemeinschaft hat das Ziel, dass der regional produzierte überschüssige Strom aus Photovoltaik Anlagen, auch regional geteilt und genutzt wird. Mitglieder der Energiegemeinschaft können somit von geringeren Netzgebühren oder besseren Tarifen bei der Stromproduktion profitieren.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beitritt zur Energiegemeinschaft Wagram ab deren Gründungsbeschluss am 26. September 2022 im Sinne des EEG 2021 genehmigen. Die Energiegemeinschaft Wagram soll ein Zusammenschluss zwischen den Gemeinden am Wagram und der Raiffeisenbank Absdorf Schmidatal eGen zur Ermöglichung des regionalen und lokalen Stromhandels sein.

Im Jahre 2023 sollen dieser Genossenschaft zusätzlich auch private Haushalte und mittelständische Betriebe zu den gleichen Bedingungen beitreten können. Der Vorstand der Genossenschaft soll aus den Gründungsmitgliedern bestehen. Als Vertreter der

Marktgemeinde Kirchberg am Wagram soll Bürgermeister Ing. Wolfgang Benedikt entsandt werden. Der Satzungsentwurf vom 25. Mai 2022 bildet einen Bestandteil des Protokolls.

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

5. Kirchberg am Wagram Kommunalimmobilien GmbH – Darlehensaufnahme und Grundankäufe

Der Bürgermeister berichtet vom Gründungsstand der MG Kirchberg am Wagram Kommunalimmobilien GmbH sowie der ersten Beiratssitzung vom 29. August 2022. Demnach hat der Beirat einer Darlehensaufnahme sowie dem Ankauf von Grundstücken in der KG Dörfel zugestimmt und empfiehlt dem Gemeinderat diese ebenso zu genehmigen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme durch die MG Kirchberg am Wagram Kommunalimmobilien GmbH für den Ankauf der landwirtschaftlichen Grundstücke, Gst. Nr. 131/1 und Gst. Nr. 131/2, beide KG Dörfel, in Höhe von € 1.300.000,- (variable Verzinsung 6-Monats-Euribor + 0,70 %), gemäß dem Angebot „Variante 1“ vom 27. Juli 2022 der Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg AG genehmigen.

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Grundankauf durch die MG Kirchberg am Wagram Kommunalimmobilien GmbH, betreffend die landwirtschaftlichen Grundstücke, Gst. Nr. 131/1 und Gst. Nr. 131/2, beide KG Dörfel genehmigen.

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

6. Änderung der Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen

Der Bürgermeister berichtet von der Überprüfung des Dienstpostenplanes 2022 durch das Amt der NÖ Landesregierung. Dabei wurden verschiedene Unvereinbarkeiten mit der NÖ Gemeindeordnung festgestellt. Der Gemeinderat hat diese bei der nächsten Änderung des Dienstpostenplans für das Jahr 2023 zu berücksichtigen und den Dienstpostenplan bzw. die Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen dementsprechend abzuändern.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge folgende Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas beschließen:

Verordnung

Gemäß § 2 Abs. 4 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), LGBl. 2400 und § 11 Abs. 1 des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), LGBl. 2420, werden die Funktionsdienstposten folgenden Funktions-gruppen zugeordnet (Bezeichnungen laut Dienstpostenplan gemäß § 2 Abs. 3 lit. a) bis d) GBDO werden in Klammer dargestellt):

- | | |
|---|-------------------|
| 1. Dienstposten des leitenden Gemeindebediensteten (lit. a) | Funktionsgruppe 8 |
| 2. Dienstposten des Juristen (lit. d) | Funktionsgruppe 8 |
| 3. Dienstposten des Kassenverwalters (lit. d) | Funktionsgruppe 7 |
| 4. Dienstposten des Hallenwartes (lit. b) | Funktionsgruppe 5 |

Die Verordnung tritt am 01. Oktober 2022 in Kraft.

Mit gleicher Wirkung tritt die Verordnung vom 19. Dezember 2016 außer Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Vertrag über Errichtung und Betrieb einer WC-Anlage am Bahnhof Kirchberg am Wagram mit der ÖBB-Infrastruktur AG

Der Bürgermeister berichtet von der geplanten Errichtung einer WC-Anlage am Bahnhof Kirchberg am Wagram durch die ÖBB. Aufgrund des besonderen regionalen Interesses besteht eine verpflichtende Kostenbeteiligung der Gemeinde gemäß § 44 Bundesbahngesetz. Im gegenständlichen Fall beträgt diese die Hälfte der Gesamtinvestitionskosten von € 99.455,00. Dazu wurde bereits in der Sitzung vom 21. Februar 2022 ein positiver Grundsatzbeschluss des Gemeindevorstandes gefasst.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag über die Planung, die Errichtung, den Betrieb, die Betreuung und die Instandhaltung einer WC- Anlage in der Verkehrsstation Kirchberg am Wagram mit der ÖBB Infrastruktur AG, Praterstern 3, 1020 Wien, mit einer Kostenbeteiligung der Gemeinde von 50% der Gesamterrichtungskosten von € 99.455,00 sowie einem jährlichen Kostenzuschuss von € 1.000,00 (indexiert), genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Vertragsänderung über Betrieb des Heizwerk Kirchberg am Wagram

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 09. Juli 2013 wurde für den Betrieb des Heizwerkes einen Vertrag mit der Biowärme Wagram GnbR, 3470 Mallon 17 abgeschlossen. Der darin festgelegte Preis wurde mit dem Energieholzindex (EHI) wertgesichert. Da dieser entgegen dem allgemeinen Preisniveau in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken und somit die Kostendeckung des betreibenden Unternehmens nicht mehr langfristig gegeben ist hat dieses um Anhebung des Preises von aktuell € 31,78 pro MWh auf € 35,00 ersucht.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Änderung des Vertrages über den Betrieb des Heizwerkes Kirchberg am Wagram, mit der Biowärme Wagram GnbR, 3470 Mallon 17, wonach der Preis pro MWh mit € 35,00 ab 01. Jänner 2023 festgesetzt wird, unter unveränderter Beibehaltung aller anderen vertraglichen Bestimmungen, genehmigen.

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

9. Grundstücksübernahmen in das öffentliche Gut

Im Zuge von Grundteilungen und Bauführungen entstandene Trennstücke sind kostenlos in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde zu übernehmen.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den vorliegenden Teilungsplan der wob Ziviltechnikerges. für Vermerssungswesen mbH, 3465 Königsbrunn am Wagram, GZ. wob-4148-22, zur Kenntnis. Dabei soll das mit 1 bezeichnete Trennstück im Ausmaß von 11 m² des Grundstück Nr. 12 dem öffentlichen Gut der KG Dörfel, Grundstück Nr. 49/3, zugeschlagen werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, das im vorliegenden Teilungsplan der wob Ziviltechnikerges. für Vermerssungswesen mbH, 3465 Königsbrunn am Wagram, GZ. wob-4148-22, ausgewiesene Trennstück 1 im Ausmaß von 11 m² in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram, KG Dörfel, zu übernehmen (Vereinigung mit dem Grundstück Nr. 49/3).

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den vorliegenden Teilungsplan der wob Ziviltechnikerges. für Vermerssungswesen mbH, 3465 Königsbrunn am Wagram, GZ. wob-3571A-22, zur Kenntnis. Dabei soll das mit 1 bezeichnete Trennstück im Ausmaß von 4 m² des Grundstück Nr. 180 dem öffentlichen Gut der KG Unterstockstall, Grundstück Nr. 24/4, zugeschlagen werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, das im vorliegenden Teilungsplan der wob Ziviltechnikerges. für Vermerssungswesen mbH, 3465 Königsbrunn am Wagram, GZ. wob-3571A-22, ausgewiesene Trennstück 1 im

Ausmaß von 4 m² in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram, KG Unterstockstall, zu übernehmen (Vereinigung mit dem Grundstück Nr. 24/4).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Rückabwicklung und Neuvergabe Grundverkauf – Gewerbegebiet KG Neustift im Felde

Mit Schreiben vom 23. August 2022 hat Frau Martina Wächter, Firma Stofftigger Martina Wächter e.U., Neustift im Felde 57, 3470 Neustift im Felde bekanntgeben, dass Sie vom Kauf der Grundstücke Nr. 643/2 und 643/3, beide KG Neustift im Felde zurücktreten möchte und ersucht um eine Auflösung des Kaufvertrages vom 07. Juni 2021.

Der ursprüngliche Verkauf an die Firma Stofftigger Martina Wächter e.U. wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 10. Dezember 2020 beschlossen. Festgehalten wird, dass bereits zwei Teilbeträge (jeweils € 25.000,-) bezahlt wurden. Der dritte und letzte Teilbetrag in Höhe von € 23.900,- wäre bis 31.12.2022 zu begleichen. Eine Aufschließungsabgabe wurde noch nicht vorgeschrieben.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Frau Martina Wächter, Firma Stofftigger Martina Wächter e.U., Neustift im Felde 57, 3470 Neustift im Felde zustimmen und den Kaufvertrag vom 07.06.2021 unter folgenden Bedingungen auflösen:

- Ein Vertrag ist durch einen von der Käuferin bestimmten Notar oder Rechtsanwalt zu errichten.
- Die bereits geleisteten Teilbeträge im Gesamtausmaß von € 50.000,- werden der Käuferin nach grundbücherlicher Durchführung der Rückübertragung der Grundstücke ins Eigentum der Gemeinde binnen 14 Tagen rückerstattet.
- Sämtliche Kosten die im Zusammenhang mit der Auflösung des Kaufvertrages stehen, hat die Firma Stofftigger Martina Wächter e.U., Neustift im Felde 57, 3470 Neustift im Felde zu tragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Mit Schreiben vom 29. August 2022 hat Herr Benjamin Berndl, Firma Malerei Berndl e.U., Hubertusgasse 6, 3470 Kirchberg am Wagram um Ankauf der Grundstücke Nr. 643/2 und 643/3, beide KG Neustift im Felde, angesucht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die zwei Grundstücke mit der Gst.Nr. 643/2 und 643/3 im Ausmaß von 1.000 m² bzw. 1.956 m², beide KG Neustift im Felde, zu folgenden Bedingungen an die Malerei Berndl e.U. Hubertusgasse 6, 3470 Kirchberg am Wagram zu verkaufen:

- Ein Verkauf der Grundstücke ist erst nach Auflösung des Kaufvertrages mit Firma Stofftger Martina Wächter e.U., Neustift im Felde 57, 3470 Neustift im Felde möglich.
- Der Kaufpreis beträgt € 35 / m² somit insgesamt € 103.460,- (einhundertdreitausend-vierhundertsechzig Euro) exklusive der Aufschließungsabgabe.
- Die Aufschließungsabgaben sind zusammen mit dem Kaufpreis zu erstatten.
- Sämtliche Kosten, die in Zusammenhang mit dem Grundverkauf entstehen hat die Käuferin zu tragen.
- Innerhalb von fünf Jahren ab Eigentumseinverleibung der Käuferin ins Grundbuch ist mit der Errichtung eines Betriebsgebäudes zu beginnen und dieses innerhalb von weiteren fünf Jahren fertigzustellen, widrigenfalls ist das Grundstück an die Marktgemeinde Kirchberg am Wagram auf deren Verlangen lastenfrem und auf Kosten der Käuferin zurückzustellen. Das Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht wird grundbücherlich sichergestellt.
- Ein Kaufvertrag in grundbuchsfähiger Form der jedenfalls alle angeführten Bestimmungen zu enthalten hat ist durch einen von der Käuferin bestimmten Notar oder Rechtsanwalt zu errichten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Grundverkauf – Gewerbegebiet KG Neustift im Felde

Es liegt ein schriftliches Ansuchen des Herrn David Schiel vom 10. August 2023 bezüglich dem Kauf des Betriebsgrundstücks Nr. 634/1 im Gewerbegebiet der KG Neustift im Felde vor.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge Herrn David Schiel, Sigmarstraße 25, 3474 Altenwörth, das Grundstück Nr. 634/1 KG Neustift im Felde im Ausmaß von 2.799 m² zum Preis von € 35,00 pro m² somit zum Gesamtpreis von € 97.965,00 (Aufschließungsabgabe und andere Anschlussgebühren nicht enthalten), unter folgenden Bedingungen verkaufen:

- Die Aufschließungsabgabe ist zusammen mit dem Kaufpreis zu erstatten.
- Innerhalb von fünf Jahren ab Eigentumseinverleibung ist mit der Errichtung eines Betriebsgebäudes zu beginnen und dieses binnen weiterer fünf Jahre fertigzustellen, widrigenfalls das Grundstück an die Marktgemeinde Kirchberg am Wagram auf deren Verlangen lastenfrem und auf Kosten der Käuferin zurückzustellen ist. Dieses Wiederkaufs- sowie ein Vorkaufsrecht, jeweils zum jetzigen Kaufpreis, sind grundbücherlich sicherzustellen.
- Ein grundbuchsfähiger Kaufvertrag mit genauer Auflistung aller Vertragspunkte ist durch einen Notar oder Rechtsanwalt zu erstellen.
- Sämtliche Kosten, die in Zusammenhang mit dem Grundverkauf entstehen, hat der Käufer zu tragen (ausgenommen Immobilienertragssteuer).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12.Grundverkauf – KG Unterstockstall

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Teilungsplan GZ. wob-3949-21 betreffend das neu geschaffene Grundstück 865/5 (912 m²), KG Unterstockstall, zur Kenntnis.

Für dieses Grundstück liegt ein Kaufansuchen von Frau Denise Schneider, Leopold-Figl-Gasse 1 und Herrn Stephan Dungal, Brucknergasser 9/1/6, 3424 Wolfpassing, vor.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge das Grundstück 865/5, KG Unterstockstall im Ausmaß von 912 m² (davon 745 m² Bauland und 167 m² Grünland) zu folgenden Bedingungen an Frau Denise Schneider und Herrn Stephan Dungal verkaufen:

- Der Kaufpreis beträgt € 87.860,00 (= € 100,00 pro m² für Bauland bzw. € 80,00 für Grünland).
- Innerhalb von fünf Jahren ab Eigentumseinverleibung ist mit der Errichtung eines Wohnhauses zu beginnen und dieses binnen weiterer fünf Jahre fertigzustellen, widrigenfalls das Grundstück an die Marktgemeinde Kirchberg am Wagram auf deren Verlangen lastenfrei und auf Kosten des Käufers zurückzustellen ist. Dieses Wiederkaufs- sowie ein Vorkaufsrecht, jeweils zum jetzigen Kaufpreis, sind grundbücherlich sicherzustellen.
- Die Käufer nehmen zur Kenntnis, dass ein Teil des Kaufobjektes als Grünland-Grüngürtel (ökologisch wertvolle Fläche, Retention) gewidmet ist. Sie übernehmen zur Sicherung der Erhaltung dieser ökologisch wertvollen Flächen die Verpflichtung, die bestehende Flora funktionsgerecht zu erhalten und gegebenenfalls funktionsgerechte Ersatzpflanzungen durchzuführen. Weiters verpflichten sich die Käufer, zur Sicherung dieses Bereiches als Retentionsraum auf dem Teil des Kaufgegenstandes mit der Widmung Grünland-Grüngürtel allfällige zukünftig erforderliche Retentionsmaßnahmen mit geringfügigen Geländeänderungen durch die Verkäuferin zu dulden.
- In Erfüllung der wasserbautechnischen Stellungnahme des Ing. Riesenhuber vom 28.09.2021 erklären die Käufer rechtsverbindlich und unwiderruflich:
 - Die Einfriedungen an den Grundstücksgrenzen werden so ausgeführt, dass bei einem Starkregenereignis kein Rückstau auf den neuen Baulandflächen entstehen kann.
 - Die Fußbodenoberkanten (FOK) aller Gebäude werden mindestens um 30 cm höher liegen als das Niveau der Gemeinestraßen an der jeweils nächstgelegenen Stelle.
 - Die Fußbodenoberkanten (FOK) aller Gebäude werden um mindestens 50 cm höher liegen als der tiefste Punkt der neuen Baulandflächen.
- Ein grundbuchsfähiger Kaufvertrag mit genauer Auflistung aller Vertragspunkte ist durch einen Notar oder Rechtsanwalt zu erstellen.
- Sämtliche Kosten, die in Zusammenhang mit dem Grundverkauf sowie einer allfälligen Rückabwicklung entstehen, haben zu Lasten des Käufers zu gehen (ausgenommen Immobilienertragssteuer).

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

13. Grundverkauf – KG Oberstockstall

Der GR Ing. Martin Kitzler nimmt an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil und verlässt für dessen Dauer den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Teilungsplan GZ. wob-4109-22 betreffend das Grundstück 209/22, KG Oberstockstall, zur Kenntnis. Mit Beschluss vom 03. März 2022 hat der Gemeinderat den Verkauf eines Teils des Grundstücks Nr. 209/22, KG Oberstockstall an Herrn Matthias Kitzler, 3470 Kirchberg am Wagram, Kremserstraße 56/2 beschlossen. Im Zuge der Vermessungsarbeiten wurden die natürlichen Grenzen in diesem Bereich neu erhoben, wobei nunmehr ein Trennstück des im Eigentum der Marktgemeinde stehenden Grundstücks Nr. 209/2 im Ausmaß von 3 m² von Frau Maria und Herrn Martin Kitzler erworben werden soll.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge an Frau Maria und Herrn Martin Kitzler, 3470 Kirchberg am Wagram, Alchemistenstraße 71, die im Teilungsplan GZ. wob-4109-22 als Trennstück 3 bezeichnete Fläche des Grundstück Nr. 209/22, KG Oberstockstall, im Ausmaß von 3 m² zum Preis von € 40,00 pro m² somit zum Gesamtpreis von € 120,00, unter folgenden Bedingungen verkaufen:

- Ein grundbuchsfähiger Kaufvertrag mit genauer Auflistung aller Vertragspunkte ist durch einen Notar oder Rechtsanwalt zu erstellen;
- Sämtliche Kosten, die in Zusammenhang mit dem Grundverkauf entstehen, hat der Käufer zu tragen (ausgenommen Immobilienertragssteuer).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Grundverkauf – KG Mitterstockstall

Mit Schreiben vom 29. August 2022 hat Herr Thomas Wallner, 3470 Mitterstockstall 21, um Ankauf eines Teilstücks des im Eigentum der Marktgemeinde stehenden Grundstücks Nr. 1182/9, welches an sein Grundstück mit der Nr. 123, allesamt KG Mitterstockstall, angrenzt, im Ausmaß von ca. 20 m² zur Errichtung einer Einfriedung ersucht.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge an Herrn Thomas Wallner, 3470 Mitterstockstall 21, eine Fläche des Grundstücks Nr. 1182/9, KG Mitterstockstall, im Ausmaß von ca. 20 m² zum Preis von € 40,00 pro m² unter folgenden Bedingungen verkaufen:

- Ein entsprechender Teilungsplan ist von einem Vermessungsbüro zu erstellen;
- Ein grundbuchsfähiger Kaufvertrag mit genauer Auflistung aller Vertragspunkte ist durch einen Notar oder Rechtsanwalt zu erstellen;
- Sämtliche Kosten, die in Zusammenhang mit dem Grundverkauf entstehen, hat der Käufer zu tragen (ausgenommen Immobilienertragssteuer).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Pachtvertrag Spiel- und Sportplatz – KG Mitterstockstall

Der Bürgermeister berichtet vom Ersuchen von Frau Gerlinde und Herr Franz Krammer, 3470 Mitterstockstall 14, den jährlichen (nicht indexierten) Pachtbetrag betreffend den Spielplatz in Mitterstockstall, von derzeit € 400,00 mit 01. Jänner 2023 auf € 500,00 zu erhöhen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge einer Verlängerung des Pachvertrages mit dem Ehepaar Krammer betreffend den Spielplatz auf den Grundstücken Nr. Nr. 71/3 und 76/1, beide KG Mitterstockstall, unter Erhöhung des Pachtentgelts von derzeit € 400,00 auf € 500,00 ab 01. Jänner 2023, unter unveränderter Beibehaltung aller anderen vertraglichen Bestimmungen, zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Verpachtung Grundstück – KG Mitterstockstall

Frau Elfriede und Herr Karl Walzer, 3470 Mitterstockstall 29a, haben mit Schreiben vom 17. Juni 2022 um Verpachtung einer Teilfläche des im Eigentum der Marktgemeinde stehenden Grundstücks Nr. 1164/1, welches an ihr Grundstück mit der Nr. .118, allesamt KG Mitterstockstall, angrenzt, im Ausmaß von ca. 20 m² ersucht.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge Frau Elfriede und Herrn Karl Walzer, 3470 Mitterstockstall 29a, einen Teil der Grundstücke Nr. 1164/1, KG Mitterstockstall im Gesamtausmaß von ca. 20 m² zum Gesamtpreis von € 20,00 pro Jahr für 5 Jahre verpachten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. Vermietung Büroräumlichkeiten – Marktplatz 27 KG Kirchberg am Wagram

Mit Schreiben vom 27. Mai 2022 ersucht Frau Nicola Etzelsdorfer um Vermietung eines Raumes im Gesundheitszentrum Marktplatz 27 in Kirchberg am Wagram zum Betrieb einer psychotherapeutischen Praxis.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge Frau Nicola Etzelsdorfer, Quadenstraße 43/1, 1220 Wien, den im 1. Stock des Gesundheitszentrums Marktplatz 27 gelegenen Raum Nr. 7 (001400) mit einer Nutzfläche von 28,10 m², zum monatlichen Mietzins inklusive Betriebskosten (indexiert) von € 262,86, unter Beibehaltung aller bisherigen vertraglichen Bestimmungen den Mietgegenstand betreffend, vermieten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18. Vermietung „Alte EVN Trafostation“ – KG Kollersdorf

Der GGR Josef Renner nimmt an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil und verlässt für dessen Dauer den Sitzungssaal.

Mit Schreiben vom 24. Juni 2022 ersucht Frau Heidemarie Veitl um Vermietung der alten EVN Trafostation in Kollersdorf/Sachsendorf zum Betrieb eines Dorfladens mit regionalen Produkten.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge Frau Heidemarie Veitl, 3474 Sachsendorf 45, die alte EVN Trafostation in Kollersdorf/Sachsendorf am Grundstück Nr. 132/1, zum jährlichen Mietzins inklusive Betriebskosten von € 200,00, vermieten. Eine Anpassung des Entgelts erfolgt frühestens nach einjähriger Nutzungsdauer gemäß den tatsächlichen Betriebskosten.

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

19. Jakob Damian'sche Stiftung – Verpachtung landwirtschaftliche Grundstücke – KG Engelmansbrunn

Es liegen zwei Ansuchen um Verpachtung für landwirtschaftliche Grundstücke der Jakob Damian'sche Stiftung in der KG Engelmansbrunn im Ausmaß von 0,5612 ha von Herrn Werner Bierbaumer (bisherige Pächterin Susanne Bierbaumer) und im Ausmaß von 6,4419 ha von Herrn Matthias Heiss (bisheriger Pächter Ernst Heiss) vor.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die landwirtschaftliche Fläche (Weingarten) der Jakob Damian'schen Stiftung in der Katastralgemeinde Engelmansbrunn, Grundstück Nr. 2141/1 an Herrn Werner Bierbaumer, Kapellenberg 9, 3470 Engelmansbrunn, ab 1. Oktober 2022 zu den bisherigen Vertragskonditionen verpachten und RA Mag. Franz Müller, Georg Ruck Straße 9, 3470 Kirchberg am Wagram, mit der Vertragserstellung und laufenden Pachtvorschreibung beauftragen.

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die landwirtschaftlichen Fläche der Jakob Damian'schen Stiftung in der Katastralgemeinde Engelmansbrunn, Grundstück Nr. 2102/1, 2103, 2104, 2157 und 2249 an Herrn Matthias Heiss, Dorfstraße 2, 3470 Engelmansbrunn, ab 1. Oktober 2022 zu den bisherigen Vertragskonditionen verpachten und RA Mag. Franz Müller, Georg Ruck Straße 9, 3470 Kirchberg am Wagram, mit der Vertragserstellung und laufenden Pachtvorschreibung beauftragen.

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

20. Gewährung einer Subvention an den Dorferneuerungsverein Engelmansbrunn

Der GR Franz Schenk berichtet von der notwendigen Sanierung des Beachvolleyballplatzes beim Spielplatz in Engelmansbrunn insbesondere durch Einbringung von neuem Sandmaterial aufgrund eines Sturmereignisses. Diese wurde bereits durch den Dorferneuerungsverein Engelmansbrunn durchgeführt, welcher nunmehr mit Schreiben vom 13. Juni 2022 um Gewährung einer Subvention für die angefallenen Materialkosten, laut vorliegender Rechnung, ansucht.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge dem Dorferneuerungsverein Engelmansbrunn für die Sanierung des Beachvolleyballplatzes beim Spielplatz eine Subvention in Höhe von € 2.609,46 gewähren.

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

21. Gewährung einer Subvention an den Verein Wagram Cycling Team

Der Bürgermeister berichtet vom Subventionsansuchen des Vereins Wagram Cycling Team vom 11. August 2022, betreffend die Anschaffung von Kinderfahradhelmen für die Durchführung von Fahrradtrainings im Zuge des Wagramer Kindersommers.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge dem Verein Wagram Cycling Team, Brunnengasse 14, 3465 Unterstockstall, eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 400,00 zur Anschaffung von 40 Kinderfahradhelmen unter Vorlage eines Rechnungs- und Zahlungsnachweises gewähren.

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

22. Auftragsvergabe – Kanalerichtung Schulsportplatz

Der GGR Ing. Gerhard Ehn berichtet über die erforderliche Erweiterung des Regenwasserkanals im Bereich des Schulsportplatzes. Eine Ableitung und Anbindung über den Hauptkanal „Totenweg“ L2174 ist vorgesehen. Dazu liegen Angebote der Firmen Hasenöhr, Porr und Schubrig vor.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Firma Hasenöhr Bau GmbH aus 4303 St. Pantaleon, mit der Erweiterung des Regenwasserkanals im Bereich des Schulsportplatzes gemäß dem Angebot „2280155“ vom 22. August 2022 zum Gesamtpreis von € 51.608,13 inkl. einem Rabatt von 3 % und inkl. 20 % USt., beauftragen.

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

23. Leihvertrag Alchemistenmuseum

Mit Beschluss vom 14. Februar 2021 hat der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss zur Neuaufstellung des Alchemistenmuseums gefasst. Der GGR Franz Aigner berichtet vom bisherigen Prozess und gibt einen Ausblick auf weitere Schritte. So erfolgte bereits die Inventarisierung der Fundgegenstände und zukünftigen Exponate durch Dr. Eva Hottenroth gemeinsam mit Mag. Andrea Schrenk – Prandstätter, sowie eine Schätzung durch Dr. Franz Pieler, im Auftrag des Land NÖ, Abteilung Kunst und Kultur. Letzterer schätzt den Gesamtwert auf € 45.155,00. Nunmehr liegt ein Leihvertrag mit den Eigentümern der Familie Salomon aus Oberstockstall vor.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Leihvertrag mit Herrn Fritz Salomon, geb. 2.8.1971, Gut Oberstockstall Ringstraße 1, 3470 Oberstockstall, über die im Inventarverzeichnis von Dr. Eva Hottenroth gemeinsam mit Mag. Andrea Schrenk – Prandstätter näher beschriebenen Objekte, zum Zweck der Präsentation in Alchemistenmuseum im Alten Rathaus in Kirchberg am Wagram, Marktplatz 30 zu folgenden wesentlichen Bedingungen beschließen:

- Entgeltfreie Leihe der Fundstücke
- Vertragsdauer 40 Jahre –Verlängerung einvernehmlich angestrebt
- Geplante Eröffnung der Ausstellung 2024/2025 (spätestens 2028 sonst Auflösung durch Leihgeber möglich)
- Kosten für Gebühren, notwendige Restaurierung und Versicherung trägt die Marktgemeinde (Angebot Jahresprämie NÖ-Vers. für dreifachen Schätzwert – € 979,76)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

24. Kriterienfestlegung für Ehrungen der Gemeinde

Der GGR Franz Aigner berichtet von dem am 28. Juni 2022 gefassten Beschluss des Ausschusses für Kultur, Tourismus und Soziales zur Kriterienfestlegung für Ehrungen der Marktgemeinde.

Die Marktgemeinde Kirchberg am Wagram kann als Dank und Anerkennung für herausragende Verdienste, die zur Vermehrung des Ansehens und/oder der Bedeutung sowie zur Förderung des Gemeinwesens oder des Ansehens der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram beitragen, folgende Ehrungen verleihen:

- A) Ehrenbürger der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram
- B) Ehrenring der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram
- C) Goldenes Gemeindewappen der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram

Für die Verleihung schlägt der Ausschuss folgende Verleihungskriterien vor:

Zu A) Ehrenbürger der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram

- Ehrenbürger der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram ist die höchste Auszeichnung die die Marktgemeinde vergibt. Die Verleihung der Ehrenbürgerschaft erfolgt nur an Personen für außergewöhnliche Verdienste um die Marktgemeinde Kirchberg am Wagram.

- Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Verleihung. Eine Verleihung posthum ist möglich.
- Produkt der Ehrung: Ehrenurkunde auf Pergamentpapier, handschriftlich und eingerahmt (Holzrahmen mit Glas). Zusätzlich gibt es als sichtbares Zeichen der Ehrenbürgerschaft einen Ehrenring in Gold mit dem Wappen der Marktgemeinde sofern dieser nicht schon allein als Ehrenring verliehen wurde.

Zu B) Ehrenring der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram

- Ehrenring der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram ist eine hohe Auszeichnung der Marktgemeinde. Die Verleihung des Ehrenringes erfolgt nur an Personen für große Verdienste um die Marktgemeinde Kirchberg am Wagram.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Verleihung. Eine Verleihung posthum ist nicht vorgesehen.
- Produkt der Ehrung: Ehrenring in Gelbgold mit erhaben geprägtem Gemeindewappen, verwahrt in einem Ringetui. Urkunde auf Pergamentpapier, handschriftlich und eingerahmt (Holzrahmen mit Glas).

Zu C) Goldenes Gemeindewappen der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram

- Das goldene Gemeindewappen der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram wird als Dank und Anerkennung für herausragende Verdienste im gesellschaftspolitischen, sozialen, wirtschaftlichen, karitativen, kulturellen und humanitären Bereich verliehen.
- Verleihung möglich an noch aktive im öffentlichen Leben bzw. Vereinsleben tätige Personen als auch an bereits ausgeschiedene Personen.
- Verleihung an international ausgezeichnete noch aktive Personen (Olympia-SiegerInnen, Weltmeister, etc.) möglich.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Verleihung. Eine Verleihung posthum ist nicht vorgesehen.
- Produkt der Ehrung: Goldenes Gemeindewappen als Ansteckmedaille und Anstecknadel in Gold. Gedruckte Urkunde auf schwerem Papier in Urkundenmappe mit Gemeindewappen.

Jedermann/frau kann Vorschläge für Ehrungen von verdienten Personen um die Marktgemeinde Kirchberg am Wagram vorschlagen. Die Vorschläge sind in schriftlicher Form unter Angabe der persönlichen Daten des zu Ehrenden und unter Anführung der Gründe für die Ehrung an die Gemeinde zu richten.

Über eingelangte Vorschläge für Ehrungen von verdienten Personen berät der Gemeindevorstand. Das Ergebnis der Beratung wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

- Die Verleihung eines Ehrenzeichens begründet weder Sonderrechte, noch irgendwelche finanzielle Leistungen der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram an die Ausgezeichneten / den Ausgezeichneten
- Der Auszuzeichnende muss einen Hauptwohnsitz und/oder einen Nebenwohnsitz in der Gemeinde aufweisen.
- Die Ehrungen bedürfen eines mit Zweidrittelmehrheit gefassten Gemeinderatsbeschluss (§ 17 NÖ Gemeindeordnung)
- Ehrungen der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram sind nicht übertragbar. Sie dürfen zu Lebzeiten nicht in das Eigentum anderer Personen übertragen werden. Es verbleibt nach dem Tode der Ausgezeichneten/des Ausgezeichneten bei dessen Erben.

- Das Ehrenzeichen kann nur einmal in derselben Stufe verliehen werden.
- Bei freiwilligem Verzicht auf den Besitz der Ehrenbürgerschaft, des Ehrenringes, des Goldenen Gemeindewappens sind diese an die Marktgemeinde Kirchberg am Wagram zurückzustellen.
- Werden später Tatsachen bekannt, die einer Verleihung entgegenstünden wären, oder setzt die oder der Ausgezeichnete nachträglich ein Verhalten, das einer Verleihung entgegenstünde, so ist die Ehrung vom Gemeinderat abzuerkennen.
- Sofern Ehrungen durch den Gemeinderat beschlossen wurden, sollen die Verleihungen einmal im Jahr in einem feierlichen Rahmen (z.B. Gemeindefeier) stattfinden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge für Gemeindeehrunge die Kriterienfestlegung und den Verleihungsprozess, gemäß dem Vorschlag vom 28. Juni 2022 des Ausschusses für Kultur, Tourismus und Soziales, beschließen.

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

25. Stellungnahme zur Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über Photovoltaikanlagen im Grünland

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über die beabsichtigte Erlassung einer Verordnung der Niederösterreichischen Landesregierung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über Photovoltaikanlagen im Grünland in Niederösterreich. Der Entwurf wurde gemäß § 4 Abs. 7 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 an der Amtstafel kundgemacht und war in der Zeit vom 27. Juli 2022 bis 10. August 2022 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Im vorliegenden Entwurf ist eine Zonierung in der KG Kollersdorf mit der ID-Nummer TU05 mit einer Zonengröße im Ausmaß von 14,48 ha vorgesehen. Die Zone liegt nördlich der S5, vor der Abfahrt Fels am Wagram und schließt ausschließlich landwirtschaftlich genutzte Grundstücke ein.

Nach eingehender Diskussion und Beratung des Gemeinderates stellt der **Bürgermeister** gemäß § 35 Z. 6 NÖ Gemeindeordnung den **Antrag**, der Gemeinderat möge nachstehende Stellungnahme beschließen und diese beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht einbringen:

Die Marktgemeinde Kirchberg am Wagram befürwortet grundsätzlich den als notwendig erachteten Ausbau der Kapazität von Photovoltaikanlagen im Land Niederösterreich und bekennt sich zu dem vom Land NÖ für das Jahr 2030 gesetzten Ziel zur Erreichung von 1kWp pro BürgerIn für Gemeinden unter 10.000 Einwohner.

Der vorliegende Verordnungsentwurf über die Zonierung von Photovoltaikanlagen im Grünland wird jedoch betreffend die Katastralgemeinde Kollersdorf (TU05) zum gegenwärtigen Zeitpunkt in seiner aktuellen Form abgelehnt.

Begründet wird dies damit, dass vorrangig bereits bestehende baulich versiegelte Bereiche, wie beispielsweise Gebäudedächer, Parkplätze, Lärmschutzwände und

brachliegende Industrie und Gewerbeflächen, zur primären Erhöhung des durch Photovoltaikanlagen produzierten Stroms Verwendung finden sollen. Zudem sollen vorhandene Grünflächen weiterhin soweit möglich als produktive landwirtschaftlich genutzte Areale bzw. ökologisch wertvolle Brachflächen bestehen bleiben.

Ergänzend werden eine Vereinfachung der Fördereinreichung und Abwicklung, sowie ein Ausbau der Förderungen in diesem Bereich gefordert. Je leichter und höher die zur Verfügung stehenden Förderungsmöglichkeiten beantragt werden können, desto größer wird die Bereitschaft der Bevölkerung sein, geeignete Flächen mit Photovoltaikanlagen auszustatten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Bürgermeister erklärt die öffentliche Sitzung für beendet.

Hinweis:

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 12. Dezember 2022 ohne Einwendungen genehmigt.

Für die Richtigkeit der Abschrift
Für den Bürgermeister
Gemäß § 42 Abs. 4 NÖ GO 1973